28.01.2021 Stadt Bielefeld

Umweltinspektionsbericht

Beh/ASt/Anlagennummer	711 / 0052694/ 0001
Aktenzeichen Bericht	2021-711-0052694-0001/3
Anlagenbetreiber / Firma	MM Graphia Bielefeld GmbH & Co. KG
Standort	Graphiastr. 1 in 33613 Bielefeld
Anlage	Tiefdruckrotationsanlage mit Nebeneinrichtungen Nr. 5.1.1.1 Anhang 1 der 4. BlmSchV (IED-Anlage)
Datum der Umweltinspektion	21.01.2021
Gesamtaufwand	22 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6 Std. 30 Min. (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Unter Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit folgenden Schwerpunkten

Begehung des gesamten Betriebsgrundstücks mit Anlagenprüfung

Immissionsschutz: Abluftreinigungsanlage

Wasserrecht, AwSV: Tanklager mit 80.000 Liter für Isopropylacetat, Ethanol und Ethylacetat

B) Grundlagen der Überwachung

Umweltrechtliche Nebenbestimmungen in erteilten Genehmigungen sowie geltenden Umweltnormen.

Schwerpunkte der o.g. Umweltinspektion

Immissionsschutz

- Genehmigung gem. BlmSchG vom 12.12.2005, Az. 51.0101/05/0501.1
- Sonstige Umweltnormen: § 5 BlmSchG

Wasserecht (AwSV - Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

- Genehmigung gem. BlmSchG vom 15.01.2004, Az. 51.0032/03/0501.1 und Genehmigung gem. BlmSchG vom 06.12.2007, Az. 51.0094/07/0501.1
- Sonstige Umweltnormen: WHG, AwSV

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mangel	keine
Mängelschwere*	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	

^{*} Mängeldefinitionen - siehe Anlage

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.